

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. Dezember 1946

114. Jahrgang • Nr. 51

Inhalts-Verzeichnis. Quem pastores laudavere . . . — Missionarischer Geist und Martyrium — «Maria Miterlöserin» — Ein Lichtblick für das katholische Oesterreich — Luzernische Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — «Logos spermaticos» — Inländische Mission.

Quem pastores laudavere . . .

Ein paar Hinweise und Anregungen

Das Fest der Geburt unseres Herrn ist mit den irischen, schottischen und römischen Missionaren als ein Stück des gottesdienstlichen Jahres den Rhein hinauf und über die Alpen her in die deutschsprechenden Lande gezogen. Zur vorweihnachtlichen und weihnachtlichen Feier gehörten von Anfang an die Hymnen des benediktinischen Breviers und die Sequenzen der heiligen Messe.

So erklang denn in unseren Gauen — zunächst lateinisch gesungen — der Adventshymnus:

Veni Redemptor gentium . . .
Komm, Völker-Heiland, Jesu Christ,
der von der Magd geboren ist;
erstaunt gesteht die Welt es ein:
Solch Ursprung ziemte Gott allein!

Dieser Hymnus geht auf den eigentlichen «Vater des lateinischen Hymnengesanges», auf Ambrosius von Mailand — 397 † —, zurück. Er wußte die Mailänder mit seinem Gesang derart zu begeistern und hinzureißen, daß ihn seine Gegner, die Arianer, sogar der Zauberei bezichtigten! Daß der Volksgesang in der Kirche des Bischofs Ambrosius die Gläubigen wirklich erfaßte und mit sich riß, geht daraus hervor, daß selbst Augustinus sich noch in späteren Jahren der seligen Gefühle und süßen Träume erinnert, welche die Lieder des Bischofs von Mailand in ihm auslösten, und welchen Trost sie ihm spendeten (vgl. «Bekenntnisse», Buch IX, 6, 4 und 12, 32). Auch heute noch wird man von ihrer Innigkeit und Tiefe und von ihrem kraftvollen, bei aller volkstümlichen Schlichtheit echt dichterischen Ausdruck ergriffen!

Eine der ältesten Weihnachtshymnen verdanken wir C o e l i u s S e d u l i u s. Sedulius lebte im 5. Jahrhundert. Wir besitzen von ihm einen 23 Strophen umfassenden, alphabetischen Hymnus auf Christus, «in quo tota vita Christi describitur». Die ersten 7 Strophen dieses Hymnus fanden schon recht früh Verwendung beim Gottesdienst als Weihnachts-

Allen Mitarbeitern und Abonnenten
beste Weihnachts- und Neujahrswünsche!

REDAKTION UND VERLAG

Das Lied zeichnet sich aus durch Einfachheit und Tiefe, wie sie in späteren Dichtungen kaum mehr erreicht, wohl nie aber übertroffen wurden. Es beginnt mit den Worten:

A solis ortus cardine . . .
Vom Anfang bis zum Niedergang
erschalle Preis- und Lobgesang
dem Sohn der Jungfrau, Jesu Christ,
der aller Herren Herrscher ist!
Der aller Welt das Dasein gab,
in Knechtsgestalt kam Er herab;
das Fleisch im Fleische zu befrei'n,
Heil den Gefall'nen zu verlei'h'n!

* «Ambrosianisch», das heißt: Auf Ambrosius von Mailand zurückzuführen ist auch der Hymnus von Weihnachten, der heute noch in der Vesper gesungen wird: «Jesu, Redemptor omnium»; ursprünglich begann er mit dem Worte: «Christe, Redemptor omnium». Man vergleiche einmal die gesunde und kraftvolle und glaubenstiefe Art der zwei folgenden Strophen des Liedes, mit sogenannten «Weihnachtsliedern» späterer Zeiten, die aus der weltumspannenden Tatsache der Erlösung durch Jesus den Christus, eine reimreiche, aber inhaltsarme Idylle gemacht haben!

O Christ, Du Heiland aller Welt,
den — eh das Licht geschaffen war —
Gott Vater als an Herrlichkeit
Ihm ebenbürt'gen Sohn gebar!

Du bist des Vaters Licht und Glanz,
Du aller Hoffnung einz'ger Grund;
erhöre Deiner Diener Flehn,
das zu Dir dringt vom Erdenrund!

Wie schrift- wie liturgienahe klingt das: «Christus, Lumen de lumine! Deus verus de Deo vero! Spes unica nostra! Redemptor noster!

Eines der ältesten Zeugnisse eines Weihnachtsliedes in deutscher Sprache, das während der Messe gesungen wurde und zugleich eines der ersten Zeugnisse des deutschen Kirchenliedes überhaupt finden wir in einer Handschrift aus dem Jahre 1370, die sich heute in Kopenhagen befindet. Diese Handschrift stammt ursprünglich aus der Gegend der Lüneburger Heide. Darin ist der alten Weihnachtssequenz:

Grates nunc omnes reddamus
eia recolamus laudibus piis . . .
Gelobet seist Du von allen,
geehret mit heiligen Liedern . . .

folgender niederdeutsche Text angefügt:

Louet sistu jhu crist
dat du hute ghebaren bist
van ayner maghet. Dat is war.
Des vrow sik alde hemmelsche schar!
Kyrie-eleison!

In heutigem Schriftdeutsch:

Gelobet seist Du, Jesu Christ,
daß Du heut' geboren bist
von einer Jungfrau! Das ist wahr!
Des freu sich aller Engel Schar!
Kyrie-eleison!

Es ist unverkennbar, daß sich das Volk in diesen vier Zeilen des deutschen Textes den Inhalt der ganzen lateinischen Sequenz angeeignet und dadurch auch ihre Aufforderung befolgt hat.

Ähnlich ist es ja auch mit dem österlichen «Victimae Paschali laudes» gegangen, das im «Christ ist erstanden» seine Verdeutschung gefunden hat und mit dem «Veni Sancte Spiritus», das im innigsten und schönsten unserer Pfingstlieder: «Nun bitten wir den Heiligen Geist» seinen Niederschlag fand!

Aus der gleichen Zeit, wie das niedersächsische: «Gelobet seist Du, Jesu Christ», scheint das niederrheinische Lied zu stammen:

Sei uns willkommen, Herre Christ,
weil Du unser aller Herre bist!
Sei uns willkommen, lieber Herre,
hier im Erdenreich also schone!
Kyrieleis!

Nun ist Gott geboren, unser aller Trost,
der die Höllenpfort mit dem Kreuz aufstoßt!
Die Mutter heißt Maria,
wie in allen Christenbüchern steht!
Kyrieleis!

Eine Geschichte für sich müßte man wohl über das weihnachtliche Mischlied: «Quem pastores laudavere — den die Hirten lobeten sehre» schreiben. Die handschriftlichen Aufzeichnungen des ursprünglich nur lateinischen Textes rei-

chen tief ins Mittelalter zurück. Zu Prag befindet sich eine solche aus dem Jahre 1450. In einem Gesangbuch aus dem Jahre 1550 «Jubelgesang der heiligen Weihnachten, wie sie von unseren christlichen Vorfahren fröhlich gesungen», erscheint dann bereits auch ein deutscher Text. Johann Leisentritt, bischöflicher Administrator der Lausitz, nahm das Lied in seine Sammlung: «Geistliche Lieder und Psalmen» auf. 1605 erscheint es bereits auch im «Mainzer Cantual». Es lautet dort also:

Quem pastores laudavere,
quibus angeli dixere:
Absit vobis jam timere,
natus est rex gloriae!

Den die Hirten lobeten sehre
und die Engel noch viel mehre:
fürcht' euch hinfort nimmer mehre
euch ist gebor'n ein König der Ehren!

In seiner Schlußbemerkung fügt der Bearbeiter des «Mainzer Cantuale» die Worte bei: «Und also habens vor Zeiten die lieben Alten in der heiligen Christnacht pflegen zu singen, daß sie des englischen Lobgesanges und der Hirtenfreud sich hierbei erinnerten und nach dem Exempel Gott den Allmächtigen für die heilsame Geburt Christi inniglich lobten.»

Die altchristlichen Hymnen und spätmittelalterlichen Lieder, auf die in diesem Kurzbeitrag hingewiesen werden durfte, verdienen es, auch von uns und unter uns geachtet und gesungen zu werden, wie das: «Es kommt ein Schiff geladen bis an sein höchstes Bord», das Joh. Tauler zugeschrieben wird und im vergangenen Jahr an dieser Stelle eine Würdigung erfuhr.

Hinter diesen Hymnen und Liedern steht noch eine Welt, die einen Glauben und eine Kraft ausstrahlt, an denen wir als ehrliche Menschen nicht vorbeikommen können. Da ist nichts, aber auch gar nichts von «weihnachtlicher Rührseligkeit» und «weihnachtlichem Zauber»! Da geht es noch um die eigentliche Mitte des Christfestes und des Christseins: Um Finsternis, Tod und Teufel und um Licht, Leben und Christus! Da geht es noch um die Erlösung und um das Erlöstsein!

NB. Fundstellen für Worte und Weisen:

1. «Es kommt ein Schiff geladen», Augustinus-Druckerei St. Maurice, Wallis, 1946.
2. «Quem pastores laudavere», lateinische Fassung, in «In natali Domini», Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1933. — Deutsche Fassung im «Quempasheft», Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1936.
3. «Sei uns willkommen, Herre Christ», in Wilhelm Thomas, Das Weihnachtslied, Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1932.
4. «Gelobet seist Du, Jesu Christ» in «Dulci jubilo», Beg-Verlag, Bern.
5. «Jesu Redemptor omnium» im «Vesperale Romanum», II. Weihnachts-Vesper; die Melodie eignet sich auch für die deutsche Übersetzung von A. Hüffer, in «Die kirchlichen Hymnen», Volksvereins-Verlag, M. Gladbach.
6. «A solis ortus cardine», lat. Fassung in «In natali Domini», Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1933. Deutsche Fassung in «Die kirchlichen Hymnen», Volksvereins-Verlag, M. Gladbach.
7. Veni Redemptor gentium», deutsche Fassung aus G. Pfannmüller, Jesus im Urteil der Jahrhunderte, Verlag A. Tölpelmann, Berlin.

Missionarischer Geist und Martyrium

Anläßlich der 300-Jahr-Feier der kanadisch-nordamerikanischen Märtyrer Isaak Jogues, Johannes Lalande und Renatus Goupil sandte Papst Pius XII. am Sonntag, 24. November 1946, eine Radiobotschaft an die Gläubigen, die in der St.-Patrick-Kathedrale zu Neuyork versammelt waren. Er deutet darin in schönster Weise den apostolischen Drang, der die Seelen der Märtyrer erfüllte, rief aber gleichzeitig Amerika auf, seine missionarische Stunde zu erkennen im hochherzigen Einsatz seiner gläubigen Jugend für die Verbreitung des Glaubens. An alle Katholiken erging die Mahnung des Papstes: Katholisch sein ist untrennbar verbunden mit aktivem Missionsinteresse.

Nach der Beatifikation der chinesischen Märtyrer gewährte Papst Pius XII. einer wahrhaft kosmopolitisch zusammengesetzten Pilgerschar, welche zur Seligsprechungsfeier nach Rom gekommen, eine Audienz. Darin feierte er mit liebevollem Eingehen auf die persönliche Eigenart der neuen Seligen die Grundidee des Martyriums. Beide Ansprachen des Papstes vermögen den Missionsvereinen und dem immerwährenden und heute besonders dringlichen Missionsanliegen einen neuen und kräftigen Impuls zu geben. Die Ansprachen sind veröffentlicht in Nr. 276 und 278 des «Osservatore Romano» vom 25./26. und 28. November 1946 und werden in Originalübersetzung dargeboten.

A. Sch.

1. Radioansprache Papst Pius' XII. zur 300-Jahr-Feier der nordamerikanischen Märtyrer

In Jesus Christus innig Geliebte!

Gerade sind es zehn Jahre, seit Wir im Heiligtume eurer St.-Patrick-Kathedrale knieten. Unter den emporstrebenden Bogen, im matten Lichte, das aus den Fenstern der Kapelle U. L. Frau einfiel, beteten Wir am Grabe jener verehrten Prälaten, deren Gedanken den Geist zurückführt über mehr als ein Jahrhundert eines außerordentlichen Fortschrittes, von kleinen und bescheidenen Anfängen an, entlang einem Wege, der nicht selten beschwert war durch Mangel an Mitarbeitern, durch Armut und Verleumdung und sogar Verfolgung. Das waren tapfere Kämpfer der Wahrheit, diese Nachfolger der Apostel in der Leitung der großen Diözese Neuyork, geachtete und wohlverdiente Bürger des Landes und der Stadt, die sie liebten. Gottes gütige Vorsehung ließ ihren Mantel auf würdige Schultern fallen.

Aber die Gedächtnisfeier, die ihr morgen haltet, geht über dieses Jahrhundert eines weiten und schnellen Wachstums hinaus, reicht zurück in jene Tage, da Manhattan Island kaum mehr als 1000 Einwohner zählte, und plündernde, unmenschliche Stämme die oberen Teile des Landes terrorisierten. Damals war es, daß der erste Priester seinen Fuß in die Kolonie setzte, die später die Metropole der neuen Welt werden sollte. Ein durch Bezahlung eines Lösegeldes befreiter Gefangener, P. Jogues, verließ für eine Zeitlang seine Mission unter den Mohawks; aber er hatte im Sinne, zurückzukehren. Menschenzunge versagt, wenn sie versucht, die gräßlichen Martern einer jahrelangen Gefangenschaft zu schildern. Die menschliche Seele erschauert und schreckt zurück vor den wiederholten Szenen von Verwunden und Stechen, von Schlägen und Brennen, von Verrenken und Verstümmeln, die er während dreizehn Monaten mit übermenschlicher Ausdauer ertragen. Trotzdem wollte er zurückkehren.

Denn dieses Herz hörte nimmer auf, ein Gefangener der Liebe zu Gott zu sein. Es war die Liebe zu Gott und Gottes Liebe zu den Seelen, die den jungen Mann von siebzehn Jahren ergriffen und in den Garten des Ordenslebens verpflanzt hatten. Diese selbe Liebe erfaßte enger sein sich weitendes Herz, als er von der harten und strengen Mission in Übersee hörte unter den Wilden der Urwälder und Savannen, die jedoch, wie er wohl wußte, der Erlösergnade von Christi Leiden und Tod bedürftige Menschenseelen waren. Sie waren für sie so gut wie für das zivilisierte Europa aufgeopfert worden.

Isaak Jogues zählte erst 29 Jahre, als er zum erstenmal in Quebec landete; er war 37, als er von einer sechsmonatigen Abwesenheit in Europa zurückkehrt, und zwei Jahre später — er zählte noch nicht einmal 40 —, war sein kurzes Leben gekrönt mit dem glorreichen Triumph des Martertodes für Christus.

Er teilte diese Ehre mit seinen zwei heldenhaften, allzeit getreuen Gefährten; sie waren nicht Priester, John Lalande und René Goupil, sie waren Laien, der eine ein Arzt, der andere ein Zimmermann. Aber sie waren von der gleichen Liebe zu Gott und Gottesliebe zu den Seelen erfüllt. Ihr Charakter war nach demselben Ideale selbstloser Hochherzigkeit geformt. Ihr Streben ging empor nach denselben erhabenen Idealen von Opfer und Selbsthingabe an die Sache des Herzens Christi. Sie wollten nicht allein in den Himmel gehen. Ihr Glaube war zu wertvoll, als daß sie nicht gewünscht hätten, ihn mit anderen zu teilen, Ihr Bewußtsein, Katholiken zu sein, wäre ihnen unvollkommen vorgekommen, wenn sie darin nicht eine Verpflichtung verspürt hätten gegenüber allen Völkern der Welt. Missionarischer Geist und katholischer Geist sind ein und dasselbe. Katholizität ist ein Wesensmerkmal der wahren Kirche, so daß einer nicht wahrhaft echt an der Kirche interessiert und ihr ergeben ist, wenn er nicht interessiert an ihrer Allgemeinheit und ihr ergeben ist, d. h. an ihrem Wurzelfassen und Blühen überall auf Erden. Diese zwei Laien konnten sich, gleich ihrem priesterlichen Führer, nicht abfinden mit dem Gedanken, daß Millionen Christus nicht kannten. O gebenedeites Trio! Ihre Gebeine ruhen beisammen im eigenen Reliquiar der Natur, dem grünen Hügel, der sanft sich erhebt über dem ruhigen, still fließenden Flusse der Mohawks.

Aber diese Märtyrer gehören nicht allein dem Staate Neuyork. Sie gehören der ganzen Nation. Sie waren nicht die einzigen Missionare, die um ihres Glaubens willen den Martertod erlitten in Amerika. Aber sie waren die Ersten, die zu den Ehren der Altäre erhoben und von der Kirche dazu bestimmt wurden, nächst Gott die Schutzherren des Landes zu sein, das ihr Blut fruchtbar gemacht hatte, und jenen als Vorbild zu dienen, die ihr Sterben stärker gemacht. Ihre Botschaft von missionarischem Eifer, befeuert von der Liebe zu Gott und Gottes Liebe zu den Seelen, ist lauter und eindringlicher zu dieser Stunde, da Krieg und Kriegsfolgen so manche Schar von Missionaren dezimierten und so manche Missionshilfsquellen verstopften. Diese Botschaft erschallt durch euer ganzes gesegnetes Land, dem die Vorsehung die Schrecken und Zerstörungen anderer Länder erspart hat: von Küste zu Küste, vom Golfe bis zu den Nordgrenzen und darüber hinaus wird sie vernommen. Haltet inne und lauschet ihrem Appell! Es ist die Stunde Amerikas. Die Missionen warten auf Antwort.

St. Isaak, St. John, St. René, schauet hernieder mit himmlischer Liebe auf die Gläubigen, welche das Land bevölkern, nach dem ihr euch einst gesehnt, um es für Christus zu erobern. Eure mächtige Fürbitte am Throne Gottes möge ihnen allen die Gnade erlangen, etwas von Geiste zu empfangen, der euch auf Erden erfüllte. Mögen Klerus und Ordensleute ihr inneres Leben von Gebet und Abtötung intensivieren. In solchem Boden sprießt Missionseifer und wächst schnell. Möge die Jugend, diese Jugend Amerikas, immer bereit und immer begierig, sich mit ganzem Herzen in jedes würdige und edle Wagnis zu stürzen, für welche Hindernisse nur eine Herausforderung ihres Mutes bedeuten: möge sie die Fackel des Glaubens ergreifen, die ihr in der Wildnis angezündet, und sie vollentzündet und brennend bis zu den Grenzen der Erde tragen, auf daß alle Menschen Jesus Christus schauen und erkennen mögen, den göttlichen Meister, der sie mit ewiger Liebe geliebt und den ihr nun, selige Märtyrer, in unaussprechlicher Freude anschaut.

Auf daß diese Unsere dringlichste Bitte eine hochherzige Antwort finden möge in den Seelen aller Gläubigen von Amerika, rufen Wir über sie mit innigster Liebe Unseres Vaterherzens den apostolischen Segen herab.

(Schluß folgt)

«Maria Miterlöserin»

In Nr. 48 der KZ. (vom 28. November 1946) kommt B. F. auf unsere früher erschienene Artikelserie «Maria Miterlöserin» (KZ. 1946, Nrn. 12—14) zurück. Er behauptet, «im Verlaufe der ganzen Darlegung sei nie der eigentliche Fragepunkt klargestellt worden» (S. 545), und wünscht, «daß die Leser der KZ. darüber Aufschluß erhielten» (S. 546).

Den gewünschten Aufschluß geben wir gerne. Demnächst erscheint zudem das bereits angekündigte (KZ. 1946, Nr. 39, S. 437) Werk von Prof. Cl. Dillenschneider: «Marie au service de notre Rédemption». Soviel uns bekannt, wird darin die Lehre von Mariens Miterlöserschaft positiv-spekulativ gründlich und gewissenhaft dargestellt.

Wir sind auch sehr dankbar, wenn man uns wirkliche Schwierigkeiten unterbreitet oder evtl. Mängel in unseren Ausführungen aufweist. Nur bitten wir, diese Ausführungen vorerst ganz und aufmerksam zu lesen, um nicht immer wieder Einwände vorzubringen, die darin bereits erwähnt, erklärt und auch erledigt wurden.

Hier in aller Kürze eine «vorläufige Antwort» auf die von B. F. vorgebrachten Schwierigkeiten.

I. Zur erwähnten «scharfen Diskussion in protestantischen Kreisen» sei bemerkt:

1. Die protestantische Reaktion kann und darf nicht als Kriterium der katholischen Lehrverkündigung gelten. Wie bereits ausdrücklich betont wurde (KZ. 1946, S. 117), sollen wir in unserem Zeit- und Landesmilieu alles vermeiden, was bei den getrennten Brüdern unnötigerweise Anstoß erregt. Deshalb darf und kann aber in katholischen Kreisen keine echtkatholische und kirchlich gutgeheißene Lehre verschwiegen werden. Oder haben wir nicht mehr den Mut, katholisch zu denken und zu lehren? Was man heute an Einwänden gegen den Titel und die Lehre von Maria Miterlöserin vorbringt, erinnert stark an jene Befürchtungen, die man vor Jahrhunderten gegen die Bezeichnung Theotokos erhob: sie bedeute eine Neuerung; sie besage Gleichstellung Marias mit Christus; sie leiste den häretischen Sekten Vorschub. Allerdings: zu einer «protestantischen Theologie» wären noch eine beträchtliche Anzahl unserer Glaubenslehren zu streichen! — Die erwähnten Hinweise auf Maria Miterlöserin waren als «bündige und positive Orientierung» für unseren Seelsorgeklerus gedacht. Sie setzten selbstverständlich die ganze katholische Erlösungslehre voraus und wollten in ihrem Lichte gelesen und verstanden werden. In protestantischen Kreisen müßte man vorerst diese unentbehrliche Grundlage aufzeigen.

2. In bezug auf die christliche Soteriologie besteht nun aber zwischen Katholizismus und Protestantismus ein Wesensunterschied, der nur zu leicht übersehen wird. Die protestantisch-lutherische Soteriologie kennt nur den alleinwirkenden Gott und den alleinwirkenden Erlöser. Sie weiß nichts von einem durch die Erlösungsgnade verliehenen und getragenen Mitwirken des Geschöpfes zum übernatürlichen Heilswerk. Sie verurteilt die geschöpfliche Eigenkraft zur völligen Unfruchtbarkeit. Die katholische Soteriologie hingegen lehrt sowohl die überragende Absolutheit und Einzigartigkeit des erlösenden Heilstuns und Gnadenwirkens Christi als auch deren schöpferische

Fruchtbarkeit. Das Geschöpf wird nicht nur in seiner rein passiven Empfänglichkeit erlöst und geheiligt, sondern in und durch die Erlösungsgnade zum Mitwirken am Werk Gottes, zum Mitbauen am Reich Gottes aufgerufen und befähigt. Eine organisch-vitale Erlösung. «Das ist der tiefste Sinn und größte Reichtum der Erlösung, daß sie das vernunftbegabte Geschöpf aus den unendlichen Fernen seiner Seinsohnmacht und aus der abgründigen Verlorenheit seiner Sünde in die göttliche Lebensflut erhebt und eben dadurch fähig macht — unter Wahrung seiner wesenhaften geschöpflichen Bedingtheit —, am Werk der Erlösung mitzuarbeiten. . . So tritt in gewissem Ausmaß die ganze erlöste Menschheit in den Kreis der göttlichen Lebenskräfte ein. Sie ist insofern nicht bloß Objekt, sondern auch Subjekt der göttlichen Heilswirksamkeit, freilich ein Subjekt, das auch als begnadetes Geschöpf Geschöpf bleibt, und darum nur durch Gottes Kraft am Heil mitzuwirken vermag» (K. Adam, Das Wesen des Katholizismus, 9. Aufl., Olten 1944, S. 140 f.). Die Miterlöserschaft Mariens besagt nun eine großartige Sonderanwendung dieser Lehre. «Wie nirgends leuchtet in Maria die wunderbare Tatsache auf, daß nicht Gott allein, sondern daß auch geschöpfliche Kräfte — nach den Bedingtheiten ihrer Geschöpflichkeit — ursächlich am Erlösungswerk beteiligt sind» (K. Adam, a. a. O., S. 146).

II. Was diese «ursächliche Beteiligung Mariens am Erlösungswerk» betrifft, muß an einige in der genannten Artikelserie bereits erwähnten Punkte erinnert werden:

1. Jesus Christus allein ist unser «*unus mediator et redemptor*». Er allein hat auf seine gottmenschliche Art — per se, de condigno, absolute — durch sein Kreuzesopfer das Heil verdient, die Sünden gesühnt, den Lösepreis bezahlt, die Menschheit erlöst, wie das eine Heilswerk nach den verschiedenen Blickpunkten bezeichnet wird (vgl. S. Thomas, Sum. theol. III, 48, 6 ad 3.). Und kein Engel und kein Mensch hat das Erlösungswerk Christi auf diesem seinem gottmenschlichen Seins- und Wirkplan zu vervollständigen oder zu verschönern. Das steht ganz groß in der Heiligen Schrift, in der kirchlichen Tradition, in der lebendigen Glaubensverkündigung.

2. Die Lehre von Maria Miterlöserin besagt nun, daß die jungfräuliche Gottesmutter in der Gnade ihres Sohnes und Erlösers in ihrem Rang und auf ihre Art an diesem und demselben Heilswerk ursächlich mitbeteiligt war: a) nicht nur, weil sie als Mutter Christi uns den Erlöser schenkte; b) nicht nur, weil sie als schmerzhaftige Mutter mit Jesus litt, und dieses Mitleiden vor Gott für sie selbst und für uns in der subjektiven Heilszuwendung höchst wertvoll war; c) sondern auch und vor allem, weil dieses mütterliche Mitleiden ein gottgesetztes Mitopfern ihres geliebten Sohnes zu unserem Heil bedeutete, und Maria dadurch auf ihre Art (!) das Heil mitverdiente, die Sünden mitsühnte, den Lösepreis mitbezahlte, die Menschheit miterlöste. Wir behaupten durchaus, daß Mariens Mitleiden in Christus und durch Christus eine zugunsten der ganzen Menschheit «sündentilgende, gnadenverdienende, heilbewirkende» Kraft besaß. Dieser «eigentliche Fragepunkt» war im genannten Aufsatz nicht nur nicht übersehen, sondern wiederholt ausdrücklich betont, ja der ganzen Dar-

legung zugrunde gelegt (s. KZ. 1946, S. 117, 118, 129, 130, 141, bes. 142 f.). Daß jene Ansicht «auf Grund der katholischen Dogmatik, des neutestamentlichen Schrifttums, der Lehre der Väter und der Entscheidungen der Konzilien offenbar zu verneinen ist» (KZ. 1946, S. 545), müßte u. E. erst bewiesen werden. Die einschlägigen Texte sprechen immer von der in sich absoluten, de condigno geschehenen Heilstat Christi, die eben in dieser ihrer Art durchaus einzig ist und jedes hinzukommende Mitwirken, das diese Erlösung in sich vervollständigen könnte oder müßte, ausschließt. Ein in dieser Erlösungstat und Erlösungsgnade stehendes, von ihr bedingtes und getragenes, in sie hineinbezogenes Mitwirken Mariens ist damit keineswegs verneint.

3. Im Gegenteil. Im beschränkten Rahmen jener Ausführungen suchten wir gerade die Tatsache aufzuzeigen, daß ein solches «Mitwirken Mariens zur objektiven Heilstat Christi (also zu ihrer sündentilgenden, gnadenverdienenden, erlösungsbewirkenden Ursächlichkeit) wohl bejaht werden muß auf Grund der ausdrücklichen Bezeugung in der Tradition und der wiederholten Verkündigung durch die letzten Päpste» (KZ. 1946, S. 142). Es konnte sich dabei nur um «Hinweise» handeln. Zu eingehenderem Studium sollten die Literaturangaben behilflich sein. Wir verhehlten auch nicht die «bedeutenden Gegner» sowie die «ernsten Schwierigkeiten», die sich dieser Lehre selbst im katholischen Lager entgegensetzen. Bis heute wurden aber, soviel uns bekannt, keine zwingenden Gegenbeweise vorgebracht. Namentlich kann man u. E. die Texte der Päpste, die ausdrücklich und wiederholt eine «mitsühnende» (also sündentilgende!), «mitverdienende», «mitopfernde», «miterlösende» Tätigkeit der schmerzhaften Mutter lehren, nicht einfach übersehen oder umdeuten.

4. Aufgabe der Theologie ist es nun, die Eigenbedeutung und Eigenart dieser Teilnahme Mariens am ganzen objektiven Heilswerk ihres göttlichen Sohnes näher aufzuzeigen: wie Maria als «Socia Christi satisfaciens, Socia Christi merentis, Socia Christi redimentis, Socia Christi sacrificantis» in der obwaltenden Heilsordnung steht und wirkt, wie sich diese marianische Miterlöserschaft organisch in und aus der überragend einzigartigen Erlösungstat des Gottmenschen erklärt. Wir mußten uns damals mit einigen Andeutungen begnügen (KZ. a. a. O., S. 142 f.) und verwiesen auf die modernen Einzeluntersuchungen, auf die neueren Lehrbücher der Mariologie (a. a. O.) sowie auf die wertvollen Referate des marianischen Kongresses in Grenoble (KZ. 1946, S. 436 f.), wo diese Arbeit mit gutem Erfolg in Angriff genommen wird.

Leider scheinen wir Schweizer Priester und Seelsorger in mariologischen Belangen vielfach zu wenig unterrichtet. Einmal mehr drängt die Forderung der Zeit, an unseren theologischen Fakultäten eigene Lehrstühle für Mariologie zu errichten oder doch im allgemeinen Lehrplan diesen modernen Zweig der theologischen Wissenschaft gründlicher zu pflegen. Auch sollten an unseren Seelsorgetagungen, bzw. an eigenen marianischen Studienversammlungen, die mariologischen «Gegenwartsprobleme» gelegentlich erörtert werden. Mehr denn je erweist sich die Mariologie als zeitgemäße Illustration, Verteidigung, Offenbarung der katholischen Soteriologie und Christologie.

So beleuchtet das Bild der Miterlöserin in eigenartiger Weise die überragende Gnadenkraft und die vollendete Schönheit der Heilstat Christi. Herrlicher noch als die Immaculata dokumentiert die Coredemptrix die überströmende Macht und Liebe des göttlichen Erlösers. Denn nur in Unterordnung unter Christus und in der Vollkraft seiner Erlösungsgnade war Maria zum miterlösenden Wirken berufen und befähigt. Gerade weil und als «begnadete Vor- und Erst-Erlöste» konnte sie aber auch auf ihre Art mithelfen zur Erlösung aller übrigen Menschen.

Prof. Dr. Paul Hitz

Ein Lichtblick für das katholische Oesterreich

Am 30. November empfing Papst Pius XII. den neuen österreichischen Gesandten, Dr. Rudolf Kohlrub, in feierlicher Audienz. Diese Audienz mit ihrem großen Hofzeremoniell, vor allem aber die außerordentlich anerkennende, geradezu herzliche Ansprache des Hl. Vaters waren ein wahrer Lichtblick und Trost für das schwergeprüfte, gedemütigte Oesterreich. Wir veröffentlichen die Rede in ihrem Wortlaut («Osservatore Romano», Nr. 281 vom 1. Dezember 1946).

V. v. E.

Herr Gesandter!

Einen Vertreter des nach Kriegsende neu erstandenen, um Wiedergewinnung von Freiheit und Selbständigkeit sich mannhaft mühenden Oesterreichs im Hause des gemeinsamen Vaters der Christenheit wieder begrüßen zu können, ist Uns Anlaß zu inniger Genugtuung und Freude.

Die Stimmung dieses Wiedersehens ist beherrscht von einer Mehrfalt sich gegenseitig ergänzender Erwägungen:

Zunächst von der dankbaren Erinnerung an ein — wie Sie schon andeuteten — durch lange Jahrhunderte bis in die nahe Gegenwart währendes fruchtbares Verstehen zwischen Kirche und Staat, ein Verstehen, von dessen vielfachen Segnungen die europäische Geschichte Kunde gibt und dessen Ergebnisse in feierlichen Vereinbarungen niedergelegt sind.

Sie ist beherrscht von der Rückschau auf jenen düsteren Zwischenakt herber Auseinandersetzung mit dem Ungeist einer Weltanschauung, die mit List und Gewalt auf österreichischem Boden zum Sieg geführt wurde, und in deren Terrorlehre und Terrorpraxis es keinen Raum gab für die unveräußerlichen Lebensrechte der Kirche Christi.

Vor allem jedoch ist sie beherrscht von dem erwartungsvollen Ausblick auf eine Zukunft, für die aus den Leiden und Lehren der jüngsten Vergangenheit heilsame Folgerungen sich all jenen aufdrängen, denen das wahre Wohl, die friedliche Weiterentwicklung und die kulturelle Sendung des österreichischen Volkes am Herzen liegen.

In dieser Stunde eines für beide Teile ersehnten Wiederbegegnetens hören Wir aus dem Munde Eurer Exzellenz mit besonderer Genugtuung den Hinweis auf «den lebhaften Wunsch der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes nach einer immer engeren Gestaltung der Bande vorbehaltlosen Vertrauens und unverbrüchlicher Freundschaft».

Wir bitten Sie, Herr Gesandter, Seiner Exzellenz dem Herrn Bundespräsidenten und den Mitgliedern der Regie-

nung zu versichern, daß Wir Unserseits nichts unversucht lassen werden, um dieses dem Herzen der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes teure Ziel zu erreichen und vor etwaigen Hemmungen zu bewahren.

Wir glauben Uns nicht zu täuschen, wenn Wir annehmen, daß heute die Augen aller Gutgesinnten noch viel mehr als früher dem trotz weitgehender Entmachtung europäisch so bedeutsamen Österreich zugewandt sind — mit gespanntem Interesse, mit betonter Anteilnahme, mit unverkennbarem Wohlwollen.

Das Österreich von heute liegt im Bewegungsfeld gewaltiger Spannungen zwischen West und Ost, an der Grenze zwischen überkommenen und neuen Gesellschaftsideologien. Infolgedessen vollzieht sich sein Schicksal in Gegensätzen, die an die Leidenschaft, die Lebenskraft, den Starkmut, die Heimat- und Glaubenstreue seiner Söhne und Töchter unerhörte Anforderungen stellen.

Gerade weil Wir wissen, wie hart und wie umdroht der Aufstieg des österreichischen Volkes zu verdientem Glück inmitten eines von echter Befriedung noch weit entfernten Europas ist, hegen Wir den heißen Wunsch, es mögen ihm nie die geistigen Kraftquellen verschüttet werden, die ihm aus der freien Betätigung seines angestammten Glaubens fließen.

Wir fühlen uns dessen sicher, daß Eure Exzellenz der Erstrebung dieses hehren Zieles mit dem ganzen Einsatz Ihres Willens wie Ihres umfangreichen Wissens dienen werden.

In dieser Erwartung rufen wir Gottes Schutz und Beistand herab auf das sich aus tiefer Not zu neuem Aufstieg rüstende, teure Österreich, und erteilen Ihnen, Herr Gesandter, zum Antritt Ihres hohen Amtes in besonderem Wohlwollen den erbetenen Apostolischen Segen.

Luzernische Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern

(Zu einem bundesgerichtlichen Rekursentscheid)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern erließ unterm 20. Mai 1946, gestützt auf die Art. 702, 723 und 724 ZGB. und die §§ 99 und 100 des EG. zum ZGB. eine «Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern». Gegen diese Verordnung wurde, soweit es sich um die §§ 1—6 handelt, Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, weil in Widerspruch stehend mit der Bundesverfassung und mit den bestehenden eidgenössischen Gesetzen. Die Beschwerde wurde, soweit sie sich gegen die §§ 1, 2, 4, 5 und 6 der vorerwähnten Verordnung richtet, gutgeheißen und die Bestimmungen aufgehoben.

Die zitierte Verordnung erfaßt nicht nur privates, sondern auch kirchliches Eigentum. § 2 dieser Verordnung lautet:

Als unter staatlichem Schutz stehende «Altertümer und historische Kunstdenkmäler gelten die beweglichen und unbeweglichen Gegenstände und Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit früherer Zeiten, soweit sie einen

künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert besitzen, insbesondere:

- a) Burgen, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Bildstöcklein, andere Bauten und Bauteile mit ihrer Innenausstattung, auch wenn die Bauten nur in Ruinen erhalten sind;
- b) Inschriften, Inschriftensteine, Schalen- und Zeichensteine, alte Marchsteine, alte Wandgemälde, Gräber und Gräberfunde, Fundgegenstände von Ausgrabungen usw.;
- c) Gefässe, Geräte, Münzen, Waffen, Werkzeuge, Schmuck, Trachten, Uniformen und Textilien aller Art;
- d) Urkunden, Akten, Handschriften, Buchmalereien, Inkunabeln, Jahrbücher, Pfarrbücher, Siegel, Wappen, alte Landkarten, ortskundliche Pläne, Druckerzeugnisse aller Art.»

Die §§ 3—6 verordnen, daß die unter Schutz gestellten Gegenstände in ein besonderes Denkmalverzeichnis aufgenommen werden und nur mit Bewilligung des Regierungsrates veräußert, verändert, wiederhergestellt oder von ihrem Standort entfernt werden dürfen. Eingetragene bewegliche Gegenstände sind durch die Eigentümer sicher aufzubewahren und in gutem Zustande zu erhalten. Die staatliche Behörde wahrt sich das Recht, bei einem gefährdeten Gegenstand schon vor der Eintragung in das Denkmalverzeichnis vorsorgliche Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Regierungsrat auch berechtigt, historische und Kunstdenkmäler, Altertümer und Naturdenkmäler, durch Zwangsenteignung, insbesondere auch durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeit, zu schützen und zugänglich zu machen.

In der zitierten Verordnung werden in § 2 a—d Kirchen, Kapellen, Bildstöcklein und Bauteile solcher mit ihrer Innenausstattung, soweit sie einen künstlerischen Wert besitzen, unter Staatschutz gestellt. Man vergleiche damit die kirchlichen Gesetze:

Kan. 1495: «Die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl besitzen ein angeborenes Recht, frei und unabhängig von der weltlichen Gewalt zeitliche Güter zu erwerben, zu besitzen und zu verwalten, um die ihnen eigentümlichen Ziele zu erreichen.»

Can. 1518 behält dem Papste das oberste Verwaltungs- und Verfügungsrecht über allen Kirchenbesitz vor. Can. 1519 verfügt zudem, daß es Sache des Ordinarius ist, die in seinem Territorium liegende kirchliche Güterverwaltung zu überwachen und sie im Sinne des kanonischen Rechtes zu ordnen. Wenn es sich um die Veräußerung einer kostbaren künstlerischen oder historischen Sache handelt, so ist hiezu die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles notwendig. Der Codex iuris canonici verhängt gegen unerlaubte Veräußerung kirchlicher Kunstgegenstände und von Kirchengütern im allgemeinen die strengsten Strafen*.

Die bischöfliche «Verordnung über die Pflege kirchlicher Kunstwerke und Altertümer»

* Vgl. KZ. Nr. 47, 21. Nov. 1918: «Schutz und Pflege der kirchlichen Kunst im Codex iuris canonici.»

(s. Art. 98, S. 156 der Const. Synod. der Diözese Basel) sieht im 2. Artikel ebenfalls vor, daß ohne schriftliche Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates es untersagt ist, Kirchen, Kapellen, einzelne Bestandteile und Zubehör dieser Gebäude, kirchliche Gegenstände, Parameter usw. abzubrechen, zu veräußern, zu renovieren oder zu restaurieren.

Manche Kirche und Kapelle wurde ihres historischen Charakters entkleidet, um mit der «Zeit Schritt zu halten», und mit billiger und kitschiger Fabrikware ausgestattet. Doch bald folgte die Reue. Man suchte mit allen Mitteln, das einst von einem Amtsvorgänger veräußerte Kirchengut wieder zurückzukaufen oder durch gleichwertiges zu ersetzen. So erstanden in den letzten Jahren viele Kirchen und Kapellen wieder in ihrem früheren Schmucke, leistet doch die eidgenössische Kommission für historische Kunstdenkmäler für archäologische Erhaltungsarbeiten Bundessubventionen mit der Auflage, daß an den renovierten Objekten ohne Zustimmung der eidgenössischen Instanzen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden dürfen. Es ist aber unzulässig und in Widerspruch stehend mit dem kirchlichen Eigenrecht, schlechthin alle Kirchen und Kapellen samt ihrer Innenausstattung unter Staatskontrolle zu stellen und mit einem Bauverbot und einem Enteignungszwang zu belasten*.

Die Luzerner Verordnung wurde im wesentlichen derjenigen der Kantone Aargau und Solothurn nachgebildet, die allerdings bis heute unangefochten blieben, während die Luzerner Verordnung durch eine staatsrechtliche Beschwerde als bundesrechtswidrig angegriffen wurde und diese durch das Bundesgericht unterm 10. Oktober 1946, soweit sie sich gegen die Paragraphen 1, 2, 4, 5 und 6 der genannten Verordnung richtet, gutgeheißen und diese Bestimmungen aufgehoben wurden.

In Vorbereitung steht ebenfalls ein eidgenössisches Kunstschutzgesetz, und es wäre zu begrüßen, wenn sich die kirchlichen Instanzen bei Gelegenheit zu einem solchen Vorentwurf äußern würden. Eine staatliche Kontrolle des mobilen Kunstbesitzes kann sich die katholische Kirche nicht gefallen lassen, wohl aber, daß sie beim immobilien Besitz, soweit es sich um kunsthistorische Werte handelt, also um Kunstdenkmäler, sich über deren Erhaltung und Renovation mit den staatlichen Organen zu verständigen sucht, alles unter Wahrung ihres kirchlichen Eigenrechtes.

Aus der Praxis, für die Praxis

Gerechtigkeit auch in Weihnachtsspielen!

Man kann heute Weihnachtsspiele hören und sehen, die es darauf abgesehen haben, soziale Gegensätze in einer Weise zu betonen, die weder aus dem Text noch aus dem

* Es ist an sich sehr zu begrüßen, wenn der Staat der Kirche seinen Arm leihet zum Schutz ihres Kunstbesitzes. Tatsächlich werden trotz aller Kirchengesetze nach wie vor kirchliche Kunstsachen verschleudert, verschachert und verschandelt. Kirche und Staat sollen sich dawider verständigen und unterstützen. Das ist auch wohl der Sinn der Verordnung der staatlichen Behörde.

Es ist auch zu beachten, daß nur Güter, die einer kirchlichen juristischen Person angehören, als Kirchengüter zu gelten haben. (Can. 1497, § 1.)

V. v. E.

Geist des Evangeliums zu rechtfertigen ist. So habe ich jüngst ein Krippenspiel durchgesehen, das zwar dramatisch richtig und wirksam aufgebaut ist, aber an dem Mangel leidet, daß es die wohlhabenden und besser situierten Bewohner Bethlehems samt und sonders zu geizigen, egoistischen Menschen stempelt, die aus lauter Habsucht und Mangel an menschlichem Mitgefühl es nicht über sich bringen, das herbergesuchende hl. Paar aufzunehmen. Erst die Armut erbarmt sich der armen Wanderer. Wer mit irdischen Gütern reicher bedacht ist und dieses Spiel anschaut, muß innerlich traurig werden, weil die Besitzenden so schlecht wegkommen und zu hartherzigen Geizhalsen gestempelt werden, als ob Reichtum und Wohlhabenheit notwendig mit Hartherzigkeit gepaart sein müßte. Und doch gibt es so viele, die mit ihrem Reichtum den Armen so viel Gutes tun und oft ärmer sind im Geiste als viele Habenichtse, die mit ihrem Los nie zufrieden sind und oft ihre Ansprüche ins Maßlose treiben. Gibt das Evangelium für eine solche Zeichnung und Einschätzung der Besitzenden die notwendige Grundlage? Wohl tönt uns das Vae vobis des Heilandes entgegen, das er den Reichen zuruft, die ihren Trost schon empfangen haben (Luk. 6, 24). Wohl ist der Vergleich mit dem Kamel, das leichter durch ein Nadelöhr geht als ein Reicher ins Himmelreich (Mark. 10, 25), geeignet zu schrecken, und nicht minder das Gleichnis vom reichen Prasser und vom armen Lazarus, aber das alles gibt doch noch kein Recht, den Reichen schlechthin zum Widersacher, zum Feinde Christi und des Evangeliums zu stempeln. Für den Fall der Herbergsuche liegt wenigstens aus dem heiligen Text kein Grund dafür vor. Das Evangelium sagt einfach, ohne gewisse Kreise zu treffen, daß die Geburt Christi im Stalle erfolgte, «weil in der Herberge kein Platz war». Wer sie abgewiesen hat und warum, das ist nicht ersichtlich. Es ist allerdings dramatisch wirksam und verständlich, die Reichen zu den Sündern zu machen und die Armen als Idealgestalten hinzustellen, aber uns will es scheinen, es liege in einem solchen Vorgehen doch ein Verstoß gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn auf solche Weise die besitzende Klasse für die Abweisung des Herrn vorgeschoben wird. Gerechtigkeit soll auch da walten, zumal es ja hier gilt, den König der Gerechtigkeit in diese Welt einzuführen. «Er kam in sein Eigentum, aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf» (Joh. 1, 11), sagt Johannes. Damit ist aber nicht auf die Situation der Herbergsuche angespielt, sondern auf das ganze Leben Jesu und seine Stellung zu seinem Volke. Nationale Voreingenommenheit, Dünkel und Überhebung, verbunden mit materialistischer Weltauffassung, waren der Grund, daß Christus von seinem Volke abgelehnt wurde. Klassenunterschiede oder soziale Schichtung kam dabei nur indirekt und insofern in Betracht, als eben der Unbemittelte und Niedrigstehende für die nationale Überheblichkeit untüchtig und belanglos erschien.

-c-, Cap.

Seelsorgerlicher Meldedienst

Eine kleine Frage in einer großen Sache

In den Ferien bei lieben Kollegen in den katholischen Stammländern sprach man über diese und jene Pfarrkinder, die die katholische Heimat verlassen und in die kalte Luft der Diaspora gewandert seien. Bei meiner Frage, ob man diese Schäflein dem neuen Seelsorger gemeldet, was ich für selbst-

verständlich hielt, bekam ich die Antwort: Die Leute wollen nicht, daß man sich in diese Dinge mische. Was soll man davon halten?

Dünkt euch nicht auch, es wäre am Platze, daß die Seelsorger, auch die aus den katholischen Kantonen, ihre Kollegen in der Diaspora stets aufmerksam machen würden, wenn eines ihrer Schäflein die katholische Atmosphäre der Heimat verläßt und in die Fremde zieht? Viel Kummer könnte da dem Diasporaseelsorger erspart bleiben und viel seelische Not den Neulingen in der Fremde. Kommt es doch nicht selten vor, daß so ein junger Mensch, um diese handelt es sich meistens, aus ganz katholischer Gegend in die Diaspora zieht und in seiner Unerfahrenheit bald unter fremden Einfluß gerät, noch bevor der Seelsorger am neuen Orte etwas von dem Zugezogenen weiß. Die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit, mit der man den Neuling gleich einfängt, macht es schwer, ihn wieder loszulösen. «Es sind doch so gute Menschen; die meinen es doch gut mit mir, ich bleibe jetzt bei ihnen; sie sind ja nicht gegen meine Religion.» Nach und nach kommt dann das falsche Ende. Es ist dann zu spät.

Der göttliche Meister spricht in seinem Evangelium vom verlorenen Schäflein, das sich von der Herde getrennt. Der gute Hirt geht ihm nach und ruht nicht, bis er es auf seinen Schultern in Sicherheit gebracht. Der gute Hirt läßt sogar die 99 Gesicherten alleine und geht dem Entlaufenen nach. Er scheut keine Mühe, um das Verirrte vor den Wölfen zu sichern. — Trifft dieses Bild, das der Herr vom guten Hirten entworfen, nicht ganz besonders unsern Fall? Ist das verlorene Schäflein nicht vielfach jenes, das seine katholische Heimat verlassen und ins fremde, noch unbekanntes Land gezogen ist? Fehlt da bei uns nicht manchmal der Geist des guten Hirten, der nachsieht und nachgeht, bis er das Schäflein in guter Hut weiß, auch wenn er die andern 99 zu Hause einen Augenblick aus dem Auge verlieren müßte? Das bald traditionell gewordene liberale Prinzip: «laissez faire, laissez aller» für die Auswanderer aus katholischen Gegenden ist verhängnisvoll und nicht zu verantworten. Ein Blick auf das Herz des guten Hirten, dessen sichtbare Stellvertreter wir sein sollen, lehrt uns das Rechte. — Wenn heute in einigen Großstadtpfarreien fast die Hälfte der Katholiken sich nicht mehr katholisch trauen läßt, und wenn diese Katholiken vielfach aus katholischen Gegenden stammen, so ist da doch sicher etwas faul. Vogelstraußmethoden sind in der Seelsorge sehr verhängnisvoll. Dünkt euch nicht, es sei Gewissenspflicht für die Seelsorger, diese schon oft angeregte Mitteilung der neu Zuziehenden sich gegenseitig getreu zu machen?

Ja, aber unsere Leute wollen nicht, daß man um ihr Weggehen aus der Heimat wisse. Wenn wir dieses Wissen recht diskret gebrauchen, so werden sie uns nicht gram sein. Ist das vielleicht nicht eine billige Ausrede, um sich von einer unbequemen Pflicht fernzuhalten? Wird der gute Hirt diese Ausrede wirklich gelten lassen? Übrigens müssen sich die Leute bei der Heimatbehörde abmelden. Eine Abmachung des Pfarrers gerade bei dieser Behörde, daß ihm regelmäßig und zeitig von den sich abmeldenden Pfarrkindern Mitteilung gemacht würde, wäre doch sicher in katholischen Kantonen zu erreichen. Der Diasporapfarrer muß ja mangels der Mitteilung seiner Seelsorgekollegen vom Lande bei der nichtkatholischen Behörde sich Kenntnis verschaffen von

den neuzugezogenen Pfarrkindern. Und er erhält diese Auskunft von der nichtkatholischen Behörde. Bevor er aber dann, bei der sehr großen Arbeit eines Diasporapfarrers, zur Stelle ist, da ist oft der Anschluß an katholische Kreise für den Neuling in der Stadt schon verpaßt. Es ist das doch eine eminent wichtige Sache. Die hochw. Oberhirten schreiben diese Mitteilung vor. Sie wissen, wie wir alle, daß die Verantwortung für die unsterblichen Seelen an den Pfarrei- oder Diözesangrenzen nicht aufhört. Wenn die unsterblichen Seelen, die wir getauft und unterrichtet, uns nahe gehen und wert sind, so werden wir uns sicher auch in diesem wichtigen Punkte bewähren. Jahrelang hat der Schreiber dieser Zeilen in einer Großstadt traurige Erfahrungen mit den zugezogenen Katholiken mitmachen müssen. Es blutete einem oft das Herz, zu sehen, wie die unerfahrenen Leute vom Lande den Gefahren der Stadt erliegen, weil man sie zu spät erfassen konnte. Und woher kam es? Unsere Heidenmissionäre gehen zu den Heiden in aller Welt und bringen unbeschreibliche Opfer, oft das Opfer ihres Lebens, und wir sollten die kleine Mühe scheuen, unsere Leute, die die Heimat verlassen, vor dem langsamen Abgleiten ins Neuheidentum zu schützen? Dünkt euch nicht, daß diese erneute Anregung wichtig ist, wenn ihr an den Wert der unsterblichen Seelen denkt, für die unser Herr und Heiland gestorben und aus Liebe sein Herzblut vergossen? Dünkt euch nicht auch, dieser wichtige Punkt der Seelsorge des guten Hirten sollte in den Pastoralvorlesungen besonders den heranreifenden Seelsorgern tief und unauslöschlich eingepreßt werden?

J. Sch.

Totentafel

Am 15. November 1946 verschied der hochwürdigste Herr Pfarr-Resignat Clemens Zürcher im Kreuzstift Schänis. Am 18. Mai 1863 geboren, bürgerlich von Menzingen, reichte ihn am 22. März 1890 die hl. Priesterweihe in die militia Christi ein. Erst vier Jahre Kaplan in Schänis, betreute er mehr als drei Jahrzehnte die weltabgeschiedene Pfarrei von Walde. 15 Jahre lang war er dann geschätzter Klosterkaplan im Frauenkloster «Maria Zuflucht» in Weesen, bis ein zunehmendes Altersleiden ihn zum Rückzug ins Kreuzstift Schänis veranlaßte. So war es ihm vergönnt, seine irdische Priesterlaufbahn an gleicher Stätte zu beenden, wo er sie vor 56 Jahren gottbegeistert und tatenfroh begonnen hatte. Eine nie erlahmender Seeleneifer, eine nie versagende Milde und Güte zeichneten seine Seelsorge aus. R. I. P. G.

Kirchen-Chronik

Von der zürcherischen reformierten Kirchensynode

Am 11. Dezember 1946 tagte die Zürcher reformierte Kirchensynode. Einige der gefaßten Beschlüsse sind auch katholischerseits zu begrüßen, so wenn u. a. nach einem gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe vor dem «Lärm in der Luft» gerufen wurde. Auch katholische Pfarreien, die im Bereich von Flugplätzen liegen, leiden unter diesem Spektakel, der schon manches Dorfidyll stört. Es wurde ferner verlangt, daß die Überprüfung der Radiopredigten durch die Studioleitung nicht zu einer unzulässigen Zensur des Gotteswortes führe. Es sind auch schon von katholischer Seite Beschwerden darüber ergangen. Das Postulat auf Aufhebung der betreffenden Bestimmung der Radioordnung wurde von der Synode mit 130 gegen 55 Stimmen verworfen. Einer der Pfarrer wies darauf hin, daß die Katholiken mit dem gleichen

Anliegen vor die Radiogesellschaft treten könnten, was in der Folge den konfessionellen Frieden gefährden müßte. Das ist nun freilich ausgesprochener Pharisäismus. Die Katholiken haben schon manches in Radiopredigten und -Vorträgen über sich ergehen lassen müssen, was mit Toleranz recht wenig vereinbar war.

Bedauerlich ist, daß auch an dieser Synode die Seeschlange der Jesuitenfrage wieder aus dem Kasten genommen wurde. Zugleich wurde dieser Seeschlange noch der Nuntius vorgeworfen. Ein an der Synode von Bezirksrichter Dr. Wild vertretenes Postulat lautet:

«Der Kirchenrat wird ersucht, sich beim Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nach der Antwort des Bundesrates auf die ihm durch den genannten Vorstand gemachte Mitteilung, daß der schweizerische Protestantismus unter keinen Umständen die Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz beim Vatikan billigen könnte, zu erkundigen und den Inhalt dieser bundesrätlichen Antwort der nächsten Synode bekanntzugeben.»

Die Zürcher Synode trat damit in die Fußstapfen der letztjährigen St. Galler Synode, an der doch ein protestantischer Pfarrer, Dr. Weidenmann, den Mut aufbrachte, gegen die Intoleranz der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung und besonders des Jesuitenartikels zu protestieren. Das St. Galler «Jugendparlament» hat inzwischen, wie der Evang. Pressedienst zu melden wußte, ebenfalls ein «videant Consoles» gegen eine weitherzigere Interpretation der sog. konfessionellen Artikel der Bundesverfassung ausgerufen. Wie die Alten sangen

Die Anfrage an den Bundesrat, von der das Postulat Wild spricht, wurde vom Präsidenten des Schweizerischen evangelischen Volksbundes, Pfarrer A. Köchlin, Basel, in Szene gesetzt. Der Bundesrat wird wohl die Antwort geben, daß ihm von einem solchen schwarzen Plan weder von seiten des Vatikans, noch von seiten der Schweizer Katholiken etwas bekannt sei. Worüber die Diskussion an der nächsten Zürcher Synode weitergesponnen werden kann.

An der gleichen Zürcher Synode wurde festgestellt, daß sich nur noch rund 10 Prozent der protestantischen Bevölkerung des Kantons am Kirchenbesuch beteiligen. Die Herren hätten also, so scheint es, Diskussionsstoff pro internis genug.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Gabriel Cuenin, Pfarrer von Moutier, der kürzlich als neuer nichtresidierender Domherr installiert worden ist, wurde zum Pfarrer von Damvant (Berner Jura) gewählt. H.H. Johannes Arbogast, Vikar an der St.-Pauls-Kirche von Luzern, wurde zum Pfarrer von Allschwil (Basel-land) gewählt. H.H. Franz Zinniker, wurde als Pfarrer der neuen Luzerner St.-Josefs-Pfarrei installiert.

Diözese St. Gallen. H.H. Gottfried Studerus, Vikar in Bruggen, wurde zum Kaplan in Wil gewählt. H.H. Thomas Scherrer, bisher in St. Fiden, wurde als Pfarrer von Speicher (Appenzell) installiert.

Bischöfliche Kurie. Domdekan und Generalvikar Dr. Zöllig hat als Offizial demissioniert; an seiner Stelle wurde Domkustos Dr. Edm. Locher zum Offizial ernannt. Mgr. Ant. Harzenmoser wurde zum Promotor Justitiae ernannt und Regens Karl Büchel zum Defensor vinculi.

Zum Dekan des Kapitels Gaster wurde H.H. Robert Petterer, Pfarrer von Kaltbrunn, und H.H. Pfarrer Jakob Stillhart in Uznach, zum Dekan des Kapitels Uznach ernannt; P. Siegwald Angehrn, O.M.Cap., Wil, wurde zum Bauernseelsorger der Diözese ernannt; H.H. Vikar G.

Frey vom Kreuzstift Schänis ging als Primissar nach Wangs; H.H. Dr. F. Stark als Kaplan und Schulinspektor nach Appenzell; H.H. Kaplan J. Dürr von Widnau als Pfarrer nach Weißbannen; H.H. Pfarrer J. Bächtiger von Teufen nach Iddazell, Fischingen; H.H. Pfarrer J. Egli von Balgach als Pfarrer nach Amden; H.H. Kaplan J. Oswald von Rorschach als Pfarrer nach Steinach; H.H. Kaplan F. X. Lenherr von Gommiswald als Kaplan nach Rorschach; H.H. Kaplan M. Zeller von Oberegg als Kaplan nach Flawil; H.H. Primissar J. Schwitzer von Balgach als Primissar nach Zuzwil; H.H. Pfarrer B. Thoma von Azmoos als Pfarrer nach Walde; H.H. Pfarrer J. Weibel von Speicher als Pfarrer nach Azmoos; H.H. Kaplan A. Lindenmann von Appenzell als Kaplan nach St.-Gallen-Kappel; H.H. Kaplan P. Wirth von Wittenbach als Kaplan nach Appenzell; H.H. Kaplan O. Vogler von Kirchberg als Kaplan nach Wittenbach; H.H. G. Schmid von Brunnen als Pfarrer nach Berschis.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Liebesgabenpaketdienst der Schweiz. Caritaszentrale und «Christliche Nothilfe»

Im Anschluß an das in der «Schweiz. Kirchenzeitung» vom 12. Dezember 1946 erschienene Inserat über die Christliche Nothilfe möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Christliche Nothilfe nicht identisch ist mit der Schweiz. Caritaszentrale. Die Schweiz. Caritaszentrale führt einen eigenen Liebesgabenpaket-Dienst durch und ist von den schweizerischen Bischöfen mit dem Versand von Liebesgabenpaketen im Rahmen der Nachkriegshilfe beauftragt worden. In diesem Sinne empfehlen wir neuerdings allen Gläubigen die Unterstützung der Schweiz. Caritaszentrale zugunsten der Kriegsgeschädigten.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

«Logos spermatikos»

Gewiß, es fehlt nicht an Romanen, die ihren Schauplatz in das klassische Altertum verlegen. Aber meist erweist sich die historische Aufmachung als Attrappe oder unter dem Rocksäum der Kaliope zeigt sich der Pferdefuß eines redehungrigen Bildungsphilisters.

Historiker und Literaten mögen es zünftig beweisen, daß der neuerschienene Roman «Sokrates träumt» von Josef Vital Kopp (Verlag Benziger, Einsiedeln) ganz aus dieser Reihe fällt, daß das Streben nach geschichtlicher Objektivität hier eine sozusagen endgültige Form gefunden hat.

Der Kenner wird mit wachsendem Erstaunen feststellen, wie Treue und Selbständigkeit in der reichen Benützung der Quellen sich paaren, der fachlich unbeschwerte Freund des Schönen aber wird in dem Genuß der einheitlichen Darstellungskunst nur ganz selten durch den «Gelehrten» aufgeschreckt.

Ohne das vielverschlungene Geschehen willkürlich zu verkürzen, bleibt der Verfasser nicht im Stofflichen stehen. Die klassisch gedämpfte, aber ungeschminkte Realistik kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß dem Verfasser ein geistiges Gleichnis erreichtes Ziel geworden ist. Ein Gleichnis, das vor vierzig Jahren meist unverstanden und vor zehn Jahren noch prophetisch geblieben wäre, hat sich heute erfüllt und wird durchschaut. Darum ist das Buch ein höchst modernes geworden, wenn es inhaltlich und stilistisch auch der griechischen Antike verpflichtet ist.

Sokrates, der dem Werk den Namen gibt, schenkt dem großen Zeitgemälde aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. auch den innern Halt und die innere Deutung, welche durch den Tagebuchsreiber Chairephon (er übernimmt zuweilen die Rolle des griechischen Dramenchors) in zartem lyrischen Mitschwingen dem heutigen Menschen übersetzt wird.

Der Verfasser hat uns mitten in reicher beruflicher Tätigkeit (als Seelsorger und Philologe) mit diesem umfangreichen Buch förmlich überfallen, Und mancher, der mit ihm sozusagen unter einem Dache wohnte, wird gleich Chairekrates über die aufgefundenen Tagebuchnotizen seines Bruders Chairephon mit bangem Erstaunen den Ausbruch des Vulkans erleben, den dieser «hagere, ungezierte Mann» bislang in seinem Innern barg.

Die Freude über das Buch von Josef Vital Kopp wird subjektive Liebhaberei der Beurteiler nicht verkennen lassen. Das geübte Luzerner Ohr wird heraushören, daß des Verfassers geschliffene und durchsichtige Sprache die Blutsverwandtschaft mit dem alten «Balbeler» (Herzog) nicht verleugnet. Feldgraue Freunde des Autors (darunter namhafte Kommandanten) werden ohne historische Vorkenntnisse erkennen, mit welcher Meisterschaft der Autor kriegerische Vorgänge schildert und . . . mit dem Blick des Strategen entwirrt. Philologen und Archäologen werden bis in den Faltenwurf des Buches klassischen Geist atmen; der Professor wird seinen Stift zücken, um inskünftig mit den Schilderungen Kopp's manchen trockenen Stoff zu beleben (wer könnte nach der Lektüre das Bild der ausfahrenden Kriegsflotte Athens jemals vergessen?). Wir wünschten nur jedem Philologen ebensoviel sokratische Lehrgabe, daß seine Schüler unter dem Geplätscher der griechischen und lateinischen Vokabeln die tiefen Brunnen der ewigen Weisheit aufrauschen hören.

Vorstellen könnten wir uns, daß selbst ein kantonaler Erziehungsdirektor sich im Gedanken sonnen mag, daß ein so bedeutendes Buch aus dem Kreise seiner Kantonsschulprofessoren stammt. Doch dem Roman von Kopp eignen Werte, die ihn über jegliche Enge des «Lokalpatriotismus» herausheben. Trägt er auch alle Merkmale guter schweizerischer Art (mit welcher Vorliebe kreisen unsere großen Erzähler um die Probleme der politischen Erziehung, wie sie im Kleinen beginnt!), so wurde uns doch ein europäisches Zeit- und Trostbuch geschenkt, ein Werk geistiger Schweizer Spende an die zerrissene Nachkriegswelt.

Zwar kann unser Buch naturgemäß nichts aussagen über die letzten Sicherungen christlicher Beheimatung: Sokrates lehrt über die letzten Dinge als mögliche Hypothese, was durch die christliche Offenbarung zur unerschütterlichen Wirklichkeit wurde. Doch zeigt es, indem sokratischer Dialog gelebte Existenz wird, den Weg zu einem Halt inmitten der Fährnis und Willkür irregeleiteter Mächte.

Was hat dieses Buch an sich, daß es uns Seelsorger nicht so leicht loskommen läßt? Auch uns mag es vorkommen, wie eine Fahrt in das Land einer halbvergessenen Jugend: Glückliche Erinnerung an die Welt der Griechen, die durch die «Schatten über der Schule» so viel Schönheit und Weisheit ausstrahlte. Wir freuen uns sodann, daß es aus unsern Reihen stammt. Aber so tief mag es uns bewegen, weil es tendenzlos in der Atmosphäre tiefer Frömmigkeit steht. Ich weiß, daß im protestantischen Norden nicht als Empfehlung des Katholizismus gebucht wird, wenn dieser irgendwie eine kulturelle Kontinuität zur heidnischen Mittelmeerkultur zu wahren scheint. Gibt das Buch etwa jenen recht, die in Ethik, Frömmigkeit und Kultus der katholischen Kirche Schritt auf Tritt synkretistische Spuren entdecken wollen? Keineswegs. Aber es läßt uns ahnen, daß im christlichen Kultus und Leben alle tieferen Aspirationen der Menschenseele Erfüllung und Erhöhung gefunden haben. Man legt das Buch weg mit einem stillen Dank, daß die Bereitung der Zeitenfülle nicht nur im auserwählten Volke Israel, sondern auch in der griechischen Polis durch einen guten Gott unaufhaltsam vorangetrieben wurde. Denn sokratische Gewissenstärke und Wahrheitsliebe wie auch der griechische Frömmigkeitskult in seiner edlern Form, treiben sie nicht auf Christus hin? Und ist die Menschwerdung Gottes nicht eine Heimholung aller guten Werte der heilsfernen antiken Welt? Es scheint, daß die Vorurteilslosigkeit gegenüber diesen Werten der Antike hier einmal auf der Seite des Katholizismus (nicht etwa nur der Scholastik) liegt.

Der Verfasser verrät durch unmerkliche Einzelzüge, daß er um mancherlei Probleme weiß, welche die sokratische Erziehungslehre aufwirft. Der Schalk führt ihm die Feder, wenn Sokrates nach einem Moralvortrag über Bruderliebe in der eigenen Familie mitten in einen Hausstreit gerät (der nicht zu Lasten der durch Kopp rehabilitierten Xanthippe geht!) und nicht ungern wird Sokrates aus intellektualistisch disputierendem Kreis zu den diskuswerfenden Jünglingen als Trainer versetzt. Vollends aber gelingt die existenzielle Überwindung eines pädagogischen Intellektualismus in dem Endkampf, wo die «tote» Wahrheit über die lebendige Lüge siegt. Fürwahr auch für unsere Zeit ein glaubhaft optimistisches Werk, wenn es nicht zurückschrecken muß, die

Spur des mißratenen Sokratesschülers Alkibiades bis zuletzt zu verfolgen.

Kopp hat uns ein Buch geschenkt, das tiefe symbolische Kraft besitzt, gerade weil es in anderm Raum und auf anderer Ebene (der nichtchristlichen!) spielt. Wie bemerkt, ein Buch, von dem wir nicht leicht loskommen werden, auch wenn es ein Erstling ist, der nicht Alleinkind bleiben möge. Ein Buch, das wir noch manchesmal hervorholen werden, um es reifen und ringenden Suchern des Guten und Wahren in die Hand zu geben.

Herm. Reinle, Pfarrer, Brugg

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge		Übertrag	Fr. 82 432.13
Kt. Aargau:	Hermetschwil, Sonntagsopfer 26; Wohlen, Bettagsopfer 600; Bettwil 80; Obermumpf 26; Mettau, Hauskollekte (dabei Etzgen 75, Mettau 69, Oberhofen 48, Wil 58) 250;	Fr.	982.—
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Brülisau, a) Legat aus Sterbefall Streule-Rusch 10, b) Gabe durch das Pfarramt 2; Eggerstanden, Hauskollekte 63.50;	Fr.	75.50
Kt. Baselland:	Liestal, Haussammlung 400; Reinach, Hauskollekte 300; Münchenstein-Neuwelt, Bettagsopfer 120; Gelterkinden, Hauskollekte 302;	Fr.	1 122.—
Kt. Baselstadt:	Riehen 76.75; Basel, Gabe von Ungenannt 5;	Fr.	81.75
Kt. Bern:	Saulcy 12; Montfaucon 30; Meiringen, Hauskollekte 1. Rate 101.65; Corban 36; Courrendlin 125; Dittingen, Hauskollekte 86.10; St. Brais 40; Saignelégier 210; Roggenburg, 1. Rate 15; Liesberg 54.50; Spiez, Haussammlung 2. Rate 220; Courtemaiche 40; Röschenz, Hauskollekte 335; Moutier, Kollekte 150; Alle 74.70; Undervelier 73; Duggingen, Kollekte 1. Rate 40; Glovelier 115; Mervelier, Legat von Herrn Arnold Bloque sel., Postbeamter 300; Bassecourt, a) Hauskollekte 638, b) Gabe 50; Zwillingen, Hauskollekte 251;	Fr.	2 996.95
Kt. Genéve:	Hermance, Gabe von Ungenannt 7; Genéve, St. Bonifatius, Gabe von Ungenannt 100;	Fr.	107.—
Kt. Glarus:	Glarus, Hauskollekte (dabei Gabe von Ungenannt 100) 1460; Näfels, Hauskollekte 1. Rate 700; Schwanden, Hauskollekte 2. Rate 250; Netstal, Opfer und Kollekte 515;	Fr.	2 925.—
Kt. Graubünden:	Cumbels, Hauskollekte 110; Alvaneu, Hauskollekte 140; Schlans, Hauskollekte 70; Danis, Hauskollekte 250; Buseno 9.75; Fellers, Hauskollekte 210; Trimmis, Hauskollekte 175; Soazza 20;	Fr.	984.75
Kt. Luzern:	Richenthal, Hauskollekte 560; Gettnau, Bettagsopfer 13.75; Hochdorf, Hauskollekte 2.—4. Rate 1082.50; Luzern, a) Kirchenopfer im Kantonsspital 61, b) Testat. Mission 27.05; Beromünster, Pfarrei St. Stephan, Nachtrag 45; Oberkirch, Hauskollekte 220; Schwarzenberg 40; Escholzmatt 1500;	Fr.	3 549.30
Kt. Nidwalden:	Beckenried, Hauskollekte	Fr.	1 492.—
Kt. Schwyz:	Oberiberg	Fr.	350.—
Kt. Solothurn:	Hochwald 25; Obergösgen 46, Niedergösgen 200; Kestenholz 30; Metzerlen, Haussammlung und Kirchenopfer 65; Ienthal 14.30; Solothurn, a) Gabe von Ungenannt 500; b) Kloster Nomimis Jesu 2; c) Bürgerspital 30, d) St. Katharinen 32; Olten, Kapuzinerkloster 20; Winznau 50; Laupersdorf, Hauskollekte 174.80; Seewen 20; Hofstetten 30; Erlinsbach 130.59; Zuchwil 15; Gempfen 15; Walterswil 50;	Fr.	1 449.69
Kt. St. Gallen:	Rüthi, Hauskollekte und Opfer 380; Rorschach, a) Kirchenopfer und Sammlung 1. Rate 1400; b) Testat von Hrn. August Steffen sel. 100; Mühlrüti, Hauskollekte 350; Magdenau, Hauskollekte 1. Rate 140; Wattwil, Kollekte und Opfer 670; Gomiswald, Kloster Berg Sion, Kirchenopfer 17.80; Neu-St. Johann, Hauskollekte 345; Jonschwil, Hauskollekte 460;	Fr.	3 862.80
Kt. Tessin:	Bellinzona, Hauskollekte unter den deutschsprachigen Katholiken	Fr.	210.—
Kt. Thurgau:	Amriswil, Hauskollekte 1. Rate 120; Sitterdorf 60; Münsterlingen 51.50; Mühlheim 150; Bettwiesen 29.25; Warth 20; Gachnang 47.10; Hagenwil 55; Au bei Fischingen 120; Uebilingen 100; Gündelhart, Hauskollekte 110; Tobel, Kirchenopfer 205; Schönholzerswilen 30; Rickenbach, Kollekte 130;	Fr.	1 227.85
Kt. Uri:	Spiringen, Sammlung 110; Erstfeld, Hauskollekte 920; Schattdorf, Hauskollekte 850; Altdorf, Gabe von Ungenannt 20;	Fr.	1 900.—
Kt. Waadt:	Leysin, a) Pfarrei 220, b) Sanatorium Mirémont 52, c) Klinik St. Agnes 20; Bex 71.95	Fr.	363.95
Kt. Wallis:	Mund	Fr.	21.75
Kt. Zug:	Zug, Guthirt-Kirche, Hauskollekte 507.90; Walchwil 940;	Fr.	1 447.90
Kt. Zürich:	Stammheim-Andelfingen, Kollekte 180; Affoltern a. Albis, Hauskoll. 500; Zürich, a) Herz-Jesu-Kirche, Nachtrag 110, b) Guthirt-Kirche, Kollekte 805, c) Maria-Lourdes-Kirche, Hauskollekte 1000, d) Gabe von Ungenannt 5, e) Gabe von Frz. Sch. 10; Langnau a. Albis 335; Horgen, Hauskollekte 1200; Uster, Hauskollekte 550;	Fr.	4 695.—
		Total	Fr. 112 277.32
B. Außerordentliche Beiträge		Übertrag	Fr. 105 666.08
Kt. Luzern:	Vergabung von Ungenannt d. d. Pfarramt Ruswil	Fr.	4 000.—
		Total	Fr. 109 666.08
C. Jahrzeitstiftungen			
Jahrzeitstiftung für Frau Elisabeth Züllig-Stücheli sel. in Wil mit jährlich einer hl. Messe in Hinwil		Fr.	150.—
Zug, den 25. Oktober 1946.			

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): Albert Hausheer.

Korrektur: In der Papstansprache über die Philosophie (S. 564, 2. Spalte, Zeile 27 von unten) lies: materieller Konkretheit, statt Korrektheit.



Ewiglicht=Öl

Vor das Allerheiligste gehört eine lebendige Flamme. Elektr. Licht ist wesenlos. Weihnachtsen ist eine gute Gelegenheit zur Umstellung. So wie das himmlische Licht herniedersteigt, soll als stille Gabe das lebendige ewige Licht entzündet werden

Zu beziehen durch:
J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN
Tel. (062) 54260

Diese Schutzmarke bürgt für la Qualität

Fr. 5.40 der Liter



ab Abgangsstation in Kannen zu 10 l.

Kath. Tochter von 28 Jahren, in den häuslichen Arbeiten gut bewandert, sucht

leichtere Stelle

zu geistlichem Herrn, Kaplan bevorzugt, Eintritt Februar/März 1947. — Offerten unter Chiffre 2039 sind erbeten an die Expedition der KZ.

Städtisches Pfarramt sucht

Tochter

für Zimmerdienst und allgemeine Mithilfe neben Köchin und 3. Angestellte. Güter Lohn. Offerten unter Nr. 2040 befördert die Expedition der KZ.

Junger, lediger Mann sucht

Sakristanstelle

wenn auch mit Nebenverdienst, z. B. Krankenpflege.

Offerten erbeten unter Nr. 2036 an die Expedition der KZ.

Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Gehaltvolle Geschenkbändchen

zu günstigen Preisen

- Religiöse Bilderhefte:** Das Christkind; Der ägyptische Josef; Wie Gott die Welt erschuf; Der Heiland erzählt —.90
Beat Bucher: Wollen und Handeln. Kurze Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. Geb. Fr. 2.—*
Schwester Elisabeth: Froher Weg mit Maria. Kart. Fr. 1.25
Otto Karrer: Vom katholischen Gottesdienst. Fr. 1.50
Otto Karrer: Genügt die Schrift allein? Fr. —.70*
Josefine Klausner: Dein Werktag wird hell. Fr. 2.50*
Josefine Klausner: Frage die Tiere. Fr. 2.50*
Merry del Val: Worte der Führung. 5. Auflage. Kart. Fr. 1.50. Geb. Fr. 2.50
Plus: Leben mit Gott. Kart. Fr. 2.50. Geb. Fr. 3.50
Schelfhout/Wirtz: Werde glücklich! Gespräche mit einem jungen Mädchen über erste Lebensfragen. 5. Auflage. Kart. Fr. 1.80*. Geb. Fr. 2.80*
Scheuber J. K.: Nazareth. Ein Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. Leinen Rotschnitt Fr. 3.60*
Leinen Goldschnitt Fr. 4.80
Leder Goldschnitt Fr. 8.50
Walter Schoeck: Am Notenpult. Kart. Fr. 2.50
Walter Schoeck: Der Musikbeflissene. 2. Auflage. Kart. Fr. 2.50
Unsere Heiligen. Heiligenlegende. Illustriert. Fr. 1.20*
Paul W. Widmer: Gedanken, Richtlinien und Gebete. Kart. Fr. 1.—. Geb. Fr. 2.—*

* Partiepreise bei Bezug einer größeren Anzahl. Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Cpt. Aumônier, Prêtre Hollandais, susceptible rendre service pour Dimanches, jours de fête. Préférence partie française.

Ecrivez Aumônerie générale Néerlandaise, Postfach Bern Transit.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN
zu kaufen gesucht
Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken
ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7



Kirchen-Kerzen

Anzündrollen
Weihrauch
Rauchfaßkohlen

Hans Hongler, Altstätten (St. Gallen)
Älteste schweizerische Wachwarenfabrik, Tel. (071) 75649



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Das Priesterbuch von 1947!

Soeben erschien:

OTTO HOPHAN

Die Apostel

432 Seiten mit einem Bild. In Leinen gebunden Fr. 19.—

*

Neue Urteile:

Wo es mit unserem historischen Wissen um die meisten Apostel so dürftig bestellt ist, muß es wohl als ein Wagnis erscheinen, das heilige Zwölferkollegium zum Gegenstand eines Buches zu wählen, das gut 400 Seiten umfaßt. Pater Hophan hat aber das Kunststück fertiggebracht, und zwar hauptsächlich dadurch, daß er für jeden einzelnen Apostel jede einzelne Stelle aus dem Neuen Testament, die für seine Person oder sein Wirken nur irgendwie in Betracht kommt, auf das sorgfältigste verwertet. Dabei ist ihm nichts entgangen, weder aus den Evangelien, noch aus der Apostelgeschichte, noch aus den Briefen. Von überall her hat er Goldkörner — auch kleinere und aller-kleinste — gesammelt, und er bemüht sich, jedes noch so win-zige Scherflein der kanonischen Ueberlieferung ins rechte Licht zu rücken.

Dr. M. A. van den Oudenrijn, Freiburg

*

Wirklich wieder einmal ein Buch, an dem man Freude haben kann. Mit großer Meisterschaft wird in diesem Buche die Indi-vidualität der einzelnen Apostel und die Eigenart der Evange-listen und ihrer Schriften gezeichnet. Es sind abgerundete Cha-rakterzeichnungen, scharfgemeißelte Charakterköpfe, Bilder voll Leben und Geist, Feuer und Kraft.

Dr. Paul Bruin, Zürich

VERLAG RÄBER & CIE. - LUZERN

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
 BASEL Allschwilerstrasse 90
 ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

PELERINEN

Spezialgeschäft für Priesterkleider
ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
 Riegelhaus bei der Hotkirchenstiege - Tel. (041) 20388

**DAS
 EWIGE
 JA**

*Der neue Arztroman
 von F.W. Caviezel*

426 Seiten Fr. 12.80

**Der Roman, von dem man spricht
 Ihr Weihnachtsgeschenk!**

ZEICHENBÄNDER in liturgischen Farben
 für Meßbücher
RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 27422

ROMANO GUARDINI

Der **HERR**

Betrachtungen über
 die Person und das Leben
 Jesu Christi

701 Seiten. Leinen Fr. 22.50

Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
 beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
 Telefon 4 00 41

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Auskunft und Probenummern. — W. BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, Arlesheim.

**Klaviere
 Harmonien**

neue sowie sauber revidierte, ge-
 brauchte Harmonien schon zu Fr.
 135.—, 175.—, 250.— bis 750.—. Ver-
 kaufe auch auf Teilzahlung und Miete.
 (Verlangen Sie Lagerliste.)
J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

Teppiche
 Linoleum
 Vorhänge
Spezialität Kirchenteppiche
LINSI
 Linsi & Co., Luzern • Telefon 2 00 47